



Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Postulat Elisabeth Stäger und Mitunterzeichnende betr. «Zwischenlösung Kulturzentrum» – Antwort Stadtrat
Das Stadtparlament stimmt einstimmig Bericht und Antwort des Stadtrats zu. Das Postulat wird als erledigt abgeschlossen.
2. «Umsetzung autarke ARA Furt» Motion von Samuel Müller – Bericht und Antrag Stadtrat
Das Stadtparlament nimmt einstimmig den bereinigten stadträtlichen Bericht vom 29. November 2023 zur Kenntnis.
Die Motion von Samuel Müller und Mitunterzeichnende betr. «Umsetzung autarke ARA Furt» wird gemäss Art. 56 a Ziff. 12 für erheblich erklärt. Der Stadtrat hat innert neun Monaten einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen.
3. Überarbeitung der Beitragsverordnung der Stadt Bülach über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die bereinigte, revidierte Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (BVO) sowie die bereinigte Beitrags-Tabelle im Anhang zur BVO.
Die bereinigte, revidierte Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (BVO) sowie die bereinigte Beitrags-Tabelle im Anhang zur BVO treten vorbehältlich der Rekursfrist per 1. August 2024 in Kraft. Sie ersetzen die Beitragsverordnung sowie die Rabatt-Tabelle vom 11. Dezember 2017, welche seit 1. August 2018 in Kraft sind.
Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.
4. Leistungsvereinbarung mit der Nachbarschaftshilfe Region Bülach
Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den jährlichen Kredit von 50 000 Franken für die Leistungsvereinbarung mit der Nachbarschaftshilfe Region Bülach.
Eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung ab 2028 wird in die Kompetenz des Stadtrats delegiert, sofern sich die Kosten um nicht mehr als 10 000 Franken jährlich verändern.
Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.
5. Schulanlage Allmend – Planungskredit für eine zweistufige Gesamtleistungssubmission für die Erweiterung und Sanierung – Kreditabrechnung
Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung über den Planungskredit für eine 2-stufige Gesamtleistungssubmission für die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Allmend mit Aufwendungen von 523 250.25 Franken (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von 46 749.75 Franken.



6. Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments
bezüglich Antrag von Dominik Berner «E-Beschlüsse der Kommissionen»
*Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments
bezüglich «E-Beschlüsse der Kommissionen».*
Der Antrag von Dominik Berner wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.
*Das elektronische Einreichen von Beschlüssen der Kommissionen wird sofort umgesetzt. Mit der nächsten
Anpassung der Geschäftsordnung werden die Art. 30 und Art. 75 entsprechend angepasst.*

Rechtsmittelbelehrung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 3 und 4 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 14 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die restlichen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an parlament@buelach.ch im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

Stadtparlament Bülach

Parlamentspräsident: Stephan Ziegler

Parlamentssekretärin: Sandra Lobsiger

Amtliche Publikation am Donnerstag, 30. Mai 2024 im Digitalen Amtsblatt Schweiz (www.epublikation.ch).